

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Rommerskirchen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.239
Wähler/innen	7.859
Ungültige Stimmen	29
Gültige Stimmen	7.830

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Dr. Mertens, Martin 1982, Neuss Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	41569 Rommerskirchen martinmertens@gmx.de	4.498
2. Hambloch, Holger 1973, Neuss Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41569 Rommerskirchen h.hambloch@cdu-rom.de	2.484
3. Wrobel, Norbert 1957, Düsseldorf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	41569 Rommerskirchen norbert.wrobel@gmx.net	232
5. Hrdy, Stefan 1956, Wies-Oppenheim Alternative für Deutschland (AfD)	41569 Rommerskirchen stefan.hrdy@t-online.de	525
6. Graef, Jacqueline 1998, Neuss Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	41462 Neuss j.graef@die-partei-rk-neuss.de	91

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Mertens, Martin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.498 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rommerskirchen, den 18.09.2025

  
Garding-Maak  
Wahlleiterin